

99031018007000

Ausnahmegenehmigung nach der Gefahrstoffverordnung Zulassung

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/services/99031018007000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031018007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung nach der Gefahrstoffverordnung Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Ausnahme von Grundpflichten und Schutzmaßnahmen bei gewerblichem Umgang mit Gefahrstoffen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wirksamkeit, Gefahrenbereich, Gefährdungsbeurteilung, PSA, Abweichung gesetzlicher Regelungen, Gefahrstoffe, Abweichung gesetzlicher Vorgaben, Überwachung, Atemschutzgerät, Arbeitsmittel, Ersatzmaßnahmen, Stand der Technik, Persönliche Schutzausrüstung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Chemikalien (individuell, 031)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.05.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_19.html
Teaser	Wenn Sie von Regelungen aus der Gefahrstoffverordnung abweichen wollen, müssen Sie hierfür eine Ausnahme bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	Um Arbeiten mit Gefahrstoffen durchzuführen, die den Regelungen der Gefahrstoffverordnung nicht entsprechen, müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen. Um die Ausnahme zu erhalten, müssen Sie belegen können, dass die von Ihnen betroffene Maßnahme oder das Vorhaben dem Schutzziel der Gefahrstoffverordnung entspricht. Eine Ausnahme können Sie beispielsweise beantragen für: • Abweichung von Lagervorschriften • Dauerhaftes Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) • Ausnahmen von gesetzten Fristen • Und weitere
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Die von Ihnen beantragte Abweichung des Gesetzes muss mit dem Schutz der beschäftigten Personen

Modul	Sachverhalt
	vereinbar sein. • Es liegt eine unverhältnismäßige Härte vor.
Kosten	Verwaltungsgebühr: 100€ - 500€
Verfahrensablauf	• Eine behördliche Ausnahme müssen Sie per Mail oder postalisch bei der zuständigen Behörde beantragen. • Sie reichen die erforderlichen Informationen bei der zuständigen Behörde ein. • Die zuständige Behörde prüft Ihre Angaben und gibt Ihnen eine Rückmeldung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt grundsätzlich keine Frist. Ausnahme: Sie beantragen das Abweichen von einer gesetzlich vorgegebenen Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Dem Bescheid der Behörde liegen Informationen bei, wie Sie Rechtswiderspruch einlegen können.
Kurztext	• Ausnahmegenehmigung nach der Gefahrstoffverordnung Zulassung • Voraussetzungen: • Die von Ihnen beantragte Abweichung des Gesetzes muss mit dem Schutz der beschäftigten Personen vereinbar sein. • Es liegt eine unverhältnismäßige Härte vor. • Mitteilung per Mail oder postalisch
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	